

# IKG Haiterbach/Waldachtal

## **Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Haiterbach / Waldachtal Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund der §§ 5, 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung am 24. November 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### 1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	126.020
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-126.020
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

#### 2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	126.020
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 126.020
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.500.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.305.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.195.000
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.195.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 500.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-500.000
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	695.000

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000 EUR

## **§ 5 Verbandsumlagen**

Die Verbandsumlage wird für 2026

Festgesetzt in Höhe von	76.020 EUR
Davon entfallen – auf den Ergebnishaushalt	76.020 EUR
Davon entfallen – auf den Finanzhaushalt	0,00 EUR

Diese Beträge sind Planansätze. Die endgültige Umlagehöhe richtet sich nach dem Rechnungsergebnis.

Haiterbach/Waldachtal, den 24. November 2025

**Annick Grassi**  
**Verbandsvorsitzende**

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan in der Zeit von Montag 19.01.2026 bis einschließlich Dienstag 27.01.2026 im Rathaus Waldachtal, Waldachstr. 8, 72178 Waldachtal öffentlich zur Einsichtnahme durch Einwohner und Abgabepflichtige aufliegt.